

Thomas Feltes, Jörn Olhöft

# Kriminalität und Alter. Seniorinnen und Senioren als Täter und Opfer

**Abstract:** Alte Menschen werden vergleichsweise selten Täter oder Opfer einer Straftat, rücken aber auf Grund des demografischen Wandels stärker in den Fokus von Prävention und Strafverfolgung. Dabei steht ihre Kriminalitätsfurcht in keinem Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Gefährdung.

*Elderly people are comparatively less often perpetrators or victims of a crime, but due to demographic shifts they are increasingly becoming a focus of preventive and judicial efforts. Hereby, the elderly people's fear of crime does not directly relate to their actual risks of being victimized.*

## I Kriminalität im Lichte des demografischen Wandels

Der demografische Wandel hat auch die Kriminologie erreicht. Standen noch bis vor wenigen Jahren vor allem junge Menschen im Fokus, sind es nunmehr zunehmend alte Menschen, die das Interesse der kriminologischen Forschung auf sich ziehen. Jugendliche und Heranwachsende begehen zwar nach wie vor am häufigsten Straftaten und sind auch am häufigsten Opfer von Straftaten. Allerdings verlagert sich das wissenschaftliche Interesse nicht nur wegen des zahlenmäßigen Rückgangs der Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender zunehmend auf ältere Menschen.

Tabelle 1: Tatverdächtige je 100.000 der entsprechenden Altersgruppe (TVBZ) und Opfer je 100.000 (OBZ) (deutsche Tatverdächtige und Opfer<sup>1</sup>)

	Kinder (8–13 J.)	Jugendliche (14–17 J.)	Heranwachsende (18–20 J.)	Erwachsene über 60 J.
TVBZ 2014	1.232	5.010	6.239	666
TVBZ 2015	1.108	4.604	5.791	642
OBZ 2014	657	2.421	3.448	265
OBZ 2015	630	2.356	3.263	267

(Quelle: PKS 2015)

---

1 Die Absolutzahlen von Nichtdeutschen sind nicht verlässlich bekannt. Zudem sind nichtdeutsche Tatverdächtige nicht nur Ausländer, Flüchtlinge und Asylsuchende,

Dabei wird oftmals übersehen, dass Erwachsene über 60 Jahren nur relativ selten Straftaten begehen und noch seltener Opfer von Straftaten werden. Selbst Kinder werden deutlich häufiger (fast dreimal so oft) Opfer von Straftaten als Erwachsene über 60 Jahren (s. Tabelle 1). Vergleicht man die Gruppe der über 60-Jährigen mit der Gruppe der Heranwachsenden, so werden sogar etwa zwölfmal so viele Heranwachsende wie Seniorinnen und Senioren Opfer einer Straftat.

Dennoch beginnt man, sich zunehmend intensiver mit Seniorinnen und Senioren im System der Strafverfolgung zu beschäftigen. Die Instanzen der Strafverfolgung, von der Polizei bis zum Strafvollzug, erkennen, dass diese Altersgruppe besondere Bedürfnisse und Probleme aufweist. Zudem werden in Zukunft mehr alte und zwar sowohl rüstige als auch hilfsbedürftige Menschen als Zeugen, Täter und Opfer sowie als Verurteilte oder Gefangene<sup>2</sup> in Erscheinung treten (vgl. Heinz 2014, 240). Wie stark unsere Gesellschaft altert, verdeutlichen die folgenden Daten: Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 hat die Zahl der Geburten beinahe stetig abgenommen. Gleichzeitig sind die stark besetzten Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre in das höhere Erwerbs- beziehungsweise Renteneintrittsalter gekommen. Allein die Zahl der über 70-Jährigen ist um vier Millionen auf 13,1 Millionen gestiegen, was einem Anstieg um 44 % entspricht. Das sogenannte „Medianalter“<sup>3</sup> hat sich damit in kaum mehr als 20 Jahren von 37 auf 45 Jahre erhöht (Statistisches Bundesamt 2015, 11).

Künftig wird insbesondere das Altern der gegenwärtig stark besetzten mittleren Jahrgänge die Altersstruktur massiv verschieben. Während die Bevölkerung im Jahr 2013 zu 21 % aus 65-Jährigen und Älteren bestand, wird sich der Anteil auf etwa ein Drittel erhöhen. Allein jeder Achte (9 Millionen Menschen) wird hochbetagt, also 80 Jahre und älter sein.

---

sondern auch Austauschstudenten, Fernfahrer, Stationierungstreitkräfte und Touristen. Deshalb ist es nicht möglich, die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen mit dem Anteil von Ausländern an der Bevölkerung zu vergleichen. Denn die Bevölkerungsstatistik erfasst im Gegensatz zur Kriminalitätsstatistik weder die oben genannten Gruppen noch Durchreisende oder Angehörige international organisierter Banden. Entsprechend schreibt das BKA, dass seine Statistiken keine vergleichende Bewertung der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen zulassen. Vgl. Feltes 2016, 694 f.; Feltes/Weingärtner/Weigert 2016, 157 ff.

- 2 Mittlerweile gibt es in Singen ein eigenes „Seniorengefängnis“. In anderen Strafvollzugsanstalten werden zunehmend eigene Abteilungen eingerichtet, um den besonderen Bedürfnissen älterer Gefangener zu entsprechen.
- 3 Das Medianalter ist der Median der in einer Stichprobe beobachteten Lebensalter. Es ist also jenes Lebensalter, das die Stichprobe so teilt, dass höchstens 50 % ihrer Mitglieder jünger und höchstens 50 % älter sind als dieses Lebensalter.

Die aktuell hohe Nettozuwanderung kann zwar das Tempo sowie das Ausmaß der Bevölkerungsalterung verringern. Aufhalten oder gar umkehren wird sie diese jedoch nicht. Selbst bei einer Zuwanderung von 8,5 Millionen Menschen bis zum Jahr 2040 dürfte sich die Altersgruppe der 20- bis 66-Jährigen um rund 5 Millionen Personen verkleinern. Und die Vergangenheit scheint den Prognosen Recht zu geben, zumal auch die in den 1990er Jahren über mehrere Jahre anhaltende Nettozuwanderung die Alterung der Gesellschaft lediglich verlangsamt.

Die Verschiebung hin zu einer Alterskriminologie wirft die Frage auf, wann ein Täter beziehungsweise Opfer „alt“ ist. Eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage im Sinne einer starren Altersgrenze gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Zum einen verschiebt sich die Grenze des „Altseins“ auf Grund zunehmender Lebenserwartung vor allem in den Industrieländern stetig nach oben (Maschke 2008, 389). Zum anderen handelt es sich bei der Alterung eines Menschen um einen individuellen Prozess. Ob jemand alt ist, richtet sich nicht nur nach dem jeweiligen biologischen Alter. Vielmehr sind auch psychologische und soziologische Kriterien wie etwa der Umfang sozialer Beziehungen zu berücksichtigen (Keßler 2005, 7). So verlagern sich zumeist im Verlauf des siebenten Lebensjahrzehnts die Aktivitäten eines Menschen, was mit einem Rückzug aus dem Erwerbsleben und der Übernahme neuer Rollen, beispielsweise im familiären Gefüge, einhergeht (Kunz 2014, 12). Darüber hinaus führt der Prozess des Alterns in zahlreichen Fällen zu einer „Desozialisation“, also zu einem fortschreitenden Verlust sozialer Kontakte, der schließlich in Vereinsamung mündet (Schwind 2016, 85).

Auch im Bereich des Rechts bleibt weitgehend unklar, wann ein Mensch alt ist. Insbesondere findet sich mangels spezieller „Altersstrafen“ keine Legaldefinition, wie sie das Jugendstrafrecht in § 1 Abs. 2 JGG für Jugendliche und Heranwachsende vorsieht. Es gibt kein „Altersstrafrecht“. Zwar existieren in verschiedenen Rechtsgebieten Normen, die an das 60. Lebensjahr anknüpfen.<sup>4</sup> Sie beruhen aber lediglich auf Erfahrungswerten, die mit diesem Alter eine Zäsur im Leben eines Menschen verbinden. Gerade mit Blick auf die für die kriminologische Forschung wichtigen empirischen Untersuchungen ist die Festlegung einer Altersgrenze jedoch unabdingbar. In der Kriminologie wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik hat sich deshalb eine formale Altersgrenze durchgesetzt, wonach Täter beziehungsweise Opfer als „alt“ gelten, wenn sie 60 Jahre und älter sind.

---

4 Vgl. etwa die §§ 1786 Abs. 1 Nr. 2, 1915 Abs. 1 S. 1 BGB; § 3 Abs. 5 WehrPflG; § 6 Abs. 1 S. 2 BNotO; § 5 Abs. 2 S. 1 BPolBG.

## II Alte Menschen als Täter

Bevor die derzeit vorliegenden Erkenntnisse zur Täterschaft von alten Menschen dargestellt werden, muss darauf hingewiesen werden, dass in den polizeilichen und justiziellen Statistiken nur das erfasst wird, was durch Anzeigen oder (seltener) durch staatliche Ermittlungstätigkeit bekannt wird. Ein Großteil der begangenen und erlebten Straftaten wird aber nach wie vor nicht angezeigt. Die Dunkelfeldforschung, die versucht diese Differenz zwischen polizeilich registrierten und tatsächlich begangenen Taten aufzuklären, geht davon aus, dass selbst bei Gewaltdelikten wie Mord und Totschlag auf eine registrierte Tat mindestens eine weitere Tat kommt, die der Polizei nicht bekannt wird.<sup>5</sup> Bei Eigentumsdelikten ist diese sogenannte „Dunkelziffer“ noch deutlich höher. In unseren in Bochum durchgeführten Studien<sup>6</sup> konnten wir folgende Dunkelzifferrelationen feststellen:

Tabelle 2: Dunkelzifferrelationen (Bochum III und Bochum IV)

	Bochum IV (2016)	Bochum III (1998)
alle Delikte	1 : 1,8	–
Einfacher Diebstahl	1 : 3,2	1 : 8
Schwerer Diebstahl	1 : 2,0	1 : 2
Körperverletzung	1 : 1,6	1 : 3

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse macht deutlich, dass die Bürger in der jüngeren Vergangenheit mehr Straftaten bei der Polizei angezeigt haben. Nur so kann der deutliche Unterschied in den Relationen beim einfachen Diebstahl (1:3,2 gegenüber 1:8) und bei der Körperverletzung erklärt werden. Damit muss aber auch ein etwaiger Anstieg der polizeilich registrierten Taten relativiert werden. Tatsächlich dürften sich 2016 deutlich weniger Straftaten als 1998 ereignet haben, es wurden jedoch mehr angezeigt. Diese Veränderungen im Anzeigeverhalten sind schon länger bekannt, werden jedoch bei der Interpretation von Veränderungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur selten berücksichtigt.

5 Spektakuläre Einzelfälle betrafen in der Vergangenheit gerade auch ältere Personen, bei denen z. B. Würgemale am Hals oder sogar Schusswunden bei der Leichenschau „übersehen“ wurden – von Erstickungsfällen (Kissen) ganz abgesehen.

6 Befragt wurden jeweils 3.500 zufällig ausgewählte Bochumer Bürgerinnen und Bürger, s. [www.kriminologie.rub.de](http://www.kriminologie.rub.de).

Hinzu kommt, dass die Staatsanwaltschaft im weiteren Verfahrensverlauf nur in einem Bruchteil der Fälle einen hinreichenden Tatverdacht bejaht und Anklage erhebt. Insgesamt werden über 70 % der Strafverfahren eingestellt und nur in einem Teil der zur Anklage gebrachten Fälle ergeht schließlich ein Strafurteil (vgl. Spiess 2015, 56).

Wie bereits oben in Tabelle 1 dargestellt, sind alte Menschen nach wie vor – sowohl in Absolutzahlen als auch bezogen auf 100.000 Personen ihrer Altersgruppe – eher selten Täter und Opfer. Zwar hat aufgrund der demografischen Veränderungen die Zahl der polizeilich registrierten Tatverdächtigen über 60 Jahre nach 1990 deutlich zugenommen (s. Tabelle 3). Allerdings war diese Entwicklung zuletzt (2015) wieder rückläufig. Betrachtet man hingegen die für Längsschnittvergleiche einzig zulässige Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ, Straftaten je 100.000 der entsprechenden Altersgruppe), so zeigt sich nach einem moderaten Anstieg der Kriminalitätsbelastung bis 2005 eine Stagnation und zuletzt sogar ein Rückgang.

*Tabelle 3: Entwicklung der Tatverdächtigen und Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ), Altersgruppe ab 60 Jahre<sup>7</sup>*

	<b>Alle Tatverdächtigen</b>	<b>Nur deutsche Tatverdächtige</b>	<b>TVBZ Deutsche</b>
1990	80.305	74.907	583
1995	109.618	101.795	618
2000	130.524	119.162	651
2005	145.175	132.597	671
2010	150.918	134.940	669
2014 (nZ)	158.377	138.999	666
2015 (nZ)	157.228	135.899	642

(Quelle: PKS 2015)

Bei den Delikten, mit denen Seniorinnen und Senioren auffällig werden, erhöht sich mit zunehmendem Alter der Anteil minder schwerer Delikte wie Sachbeschädigung, Leistungerschleichung und einfacher Diebstahl (Heinz 2014, 245). Sieht man sich die Deliktsbelastung differenziert nach Altersgruppen an, ergibt sich folgendes Bild:

---

7 S.o. Fn. 1.

Tabelle 4: Tatverdächtige (Absolutzahlen) nach Altersgruppen und Geschlecht (jeweils Anteile an allen Tatverdächtigen)

	<b>60 &lt; 70 Jahre (Anteil m/w)<sup>8</sup></b>	<b>70 &lt; 80 Jahre (Anteil m/w)</b>	<b>ab 80 Jahre (Anteil m/w)</b>
Straftaten insgesamt	97.177 (3,9 % / 4,8 %)	48.098 (1,8 % / 2,6 %)	11.953 (0,4 % / 0,8 %)
Mord und Totschlag	105 (3,8 % / 7,4 %)	56 (2,3 % / 2,0 %)	41 (1,5 % / 3,0 %)
Raubdelikte	268 (0,9 % / 1,7 %)	71 (0,2 % / 0,4 %)	16 (0,0 % / 0,1 %)
Gefährliche und schwere Körperverletzung	3.283 (2,3 % / 3,2 %)	1.577 (1,1 % / 1,7 %)	543 (0,3 % / 0,7)
Einfache Körperverletzung	11.184 (3,5 % / 3,6 %)	4.913 (1,5 % / 1,7 %)	1.210 (0,4 % / 0,5 %)
Einfacher Diebstahl	20.676 (4,5 % / 6,7 %)	14.237 (3,0 % / 4,9 %)	4.188 (0,7 % / 1,7 %)
Schwerer Diebstahl	1.444 (1,3 % / 2,3 %)	460 (0,4 % / 0,8 %)	63 (0,0 % / 0,2 %)
Unterschlagung	2.499 (4,4 % / 4,6 %)	873 (1,4 % / 1,9 %)	163 (0,3 % / 0,4 %)
Widerstand gegen die Staats- gewalt; Straftaten gegen die öffentl. Ordnung	4.914 (4,1 % / 5,3 %)	2.364 (1,9 % / 2,9 %)	537 (0,4 % / 0,8 %)
Beleidigung	13.446 (7,2 % / 7,3 %)	7.285 (3,8 % / 4,2 %)	1.334 (0,6 % / 0,9 %)
Sachbeschädigung	4.105 (2,9 % / 4,8 %)	2.489 (1,7 % / 3,1 %)	543 (0,3 % / 0,9 %)
Rauschgiftdelikte (BtMG)	918 (0,4 % / 0,5 %)	150 (0,1 % / 0,2 %)	26 (0,0 % / 0,1 %)

(Quelle: PKS 2015, S. 93, S. 96)

Gegenläufig zur Abnahme der Tatverdächtigenzahlen insgesamt hat im Zeitraum von 2003 bis 2013 die um demografische Effekte bereinigte Belastung der Senioren in einigen Deliktgruppen auffallend zugenommen (vgl. Spiess 2015, 72). Im Einzelnen ist die Belastung bei Geldwäsche um mehr als 100 %

8 Anteile an allen männlichen bzw. weiblichen polizeilich registrierten Tatverdächtigen.

bei Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte um mehr als das 10-Fache, bei diversen Betrugsformen (Abrechnungs-, Waren- und Warenkreditbetrug) um mehr als 200 %, bei Computerkriminalität um mehr als 150 %, bei Rauschgiftdelikten um mehr als 100 %, bei Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, Straftaten gegen das Waffengesetz, Hausfriedensbruch, Nötigung und Untreue um mehr als 50 % sowie bei Beleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung um mehr als ein Drittel gestiegen.

Die Belastung der Senioren bei einfachem Ladendiebstahl hingegen hat um 48 %, bei sonstigem einfachem Diebstahl um 42 % abgenommen. Diese in den vergangenen Jahren im Hellfeld beobachteten Entwicklungstrends stehen mit traditionellen Konzepten einer „Kriminalität der Schwäche“ ebenso wenig in Einklang wie mit der verbreiteten Behauptung zunehmender Armutskriminalität. Erkennbar sind dagegen einige Entwicklungen, die sich im Sinne eines auch das Seniorenalter erreichenden Modernisierungsphänomens deuten lassen: Die Wahrnehmung neuer Gelegenheitsstrukturen infolge der technischen Entwicklung, die zunehmend auch das Nutzungs- (und Missbrauchs-)Verhalten der älteren Generation beeinflusst sowie der Bedeutungsgewinn utilitaristisch-gewinnorientierter zu Lasten traditionell-normativer Orientierungs- und Lebensstilmuster (Spiess 2015, 72).

Für die nächsten Jahre und Jahrzehnte wird mit einer massiven Veränderung der Tatverdächtigenzahlen gerechnet. Nach einer Hochrechnung von Spiess (2015, 64) wird die Zahl der Tatverdächtigen unter 60 Jahren (im Vergleich zu 2013) bis 2030 um 14 % zurückgehen, während die Zahl der Tatverdächtigen über 60 Jahren um 34 % steigen wird. Vor allem im Verkehrsbereich ist mit einer weiter zunehmenden Selbst- wie Fremdgefährdung älterer, immer mehr auch hochbetagter Verkehrsteilnehmer zu rechnen. Verstärkt wird das altersspezifische Unfallrisiko auch dadurch, dass riskante Alkoholkonsummuster bei zugleich reduzierter Alkoholverträglichkeit im Alter keineswegs selten sind und dass ein mit dem Alter zunehmender Anteil der Senioren zur Behebung von Schlaf- oder depressiven Befindlichkeitsstörungen gelegentlich oder regelmäßig Psychopharmaka einnimmt, welche die Koordinations- und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen (Spiess 2015, 72).

Wenn Kriminologen von der zunehmenden Bedeutung von nicht durch Armut, sondern durch Bereicherungsmotive geprägten Deliktsfeldern wie der Wirtschaftskriminalität und der Nutzung des Internets für Geschäftsvorgänge ausgehen, dann wird man annehmen dürfen, dass Senioren sowohl als Täter als auch als Opfer moderner Betrugsformen in Zusammenhang mit Transaktionen

über das Internet oder mit der Nutzung unbarer Zahlungsmittel gehäuft in Erscheinung treten. Andererseits darf die als zunehmende Altersarmut beschriebene Entwicklung in unserer Gesellschaft nicht vernachlässigt werden. Ob und wie lange das „moralische Bewusstsein“ der Senioren unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen (Stichwort: Hedonismus der jungen Generation) erhalten bleibt, wird sich zeigen. Jedenfalls gibt es durchaus Hinweise darauf, dass jung und aktiv gebliebene Senioren, die sich trotz einer langen Arbeitskarriere durch eine karge Rente wirtschaftlich abgehängt fühlen, rebellieren. Und ob zu dieser Seniorenrebellion dann auch die Begehung von Straftaten gehört, bleibt abzuwarten.

### **III Alte Menschen als Opfer**

#### **1. Kriminalitätsfurcht alter Menschen**

Seit den 1990er Jahren geht die Kriminologie davon aus, dass die unter dem Stichwort Verbrechensfurcht gemessenen Ängste der Bürger zu einem erheblichen Teil allgemeine Lebensängste infolge gesellschaftlicher Veränderungen ausdrücken und nicht nur die spezifische Angst, Opfer einer Straftat zu werden. Sessar (1992, 137) betont, dass insbesondere Kriminalitätsfurcht auch eine Metapher für ein umfassenderes Gefühl der Beunruhigung sein kann. Die Kriminalität erhält so eine Stellvertreterfunktion.

Die Kriminalitätsfurcht nicht nur, aber auch der älteren Menschen muss deshalb in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen gesehen werden. Sie ist, vor allem dann, wenn sie öffentlichkeitswirksam artikuliert wird, eine Verlagerung allgemeiner gesellschaftlicher Ängste in den Bereich der Kriminalität. Gesellschaftlich betrachtet haben wir aktuell eine unsichere Situation in mehrfacher Hinsicht: Die Banken- und Finanzkrise hat viele Menschen verunsichert, die Idee eines vereinten Europas droht zu scheitern und jeder Einzelne spürt, dass die mit der Globalisierung verbundenen Probleme bei uns angekommen sind. Zahlreiche Bürger realisieren, dass ihre Altersversorgung (finanziell und gesundheitlich) nicht mehr sicher ist. Das alles führt zu einer grundlegenden Verunsicherung. Angst vor Kriminalität zu haben, ist dann ein Ventil. Sie ist dann greifbar und personalisierbar.

Von welchen Faktoren die Verbrechensfurcht beeinflusst wird, wird kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht darüber, dass Frauen eine höhere Verbrechensfurcht haben als Männer. Die Zusammenhänge mit Alter, Einkommen oder Familienstand sind hingegen umstritten (Kury 1998, 199).



So konnten wir in einer von uns in den 1990er Jahren durchgeführten Studie mit mehr als 20.000 Befragten bundesweit feststellen, dass das Alter bei der sogenannten „emotionalen Furcht“ (also dem Angstgefühl) keinen besonderen Stellenwert hatte (vgl. die Beiträge bei Dölling u. a. 2003). Ein erhöhter Kontakt mit der Polizei ging mit geringerer Furcht einher, d. h. vermehrter Kontakt zur Polizei beeinflusste das Sicherheitsgefühl positiv (Kury/Obergfell-Fuchs 1998, 205). In der Studie hatten im Übrigen die jüngsten Frauen die höchsten Furchtwerte. Die Furcht sank mit zunehmendem Alter, in Ostdeutschland bis zur Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen, in Westdeutschland sogar bis zur Gruppe der 60- bis 69-Jährigen. Danach war ein Anstieg der emotionalen Furcht zu verzeichnen, der jedoch das „Furcht-Niveau“ der jungen Frauen nicht erreichte.

Diese Ergebnisse sprachen gegen ein Kriminalitäts-Furcht-Paradox, welches davon ausgeht, dass vor allem die älteren Frauen mit niedrigstem Viktimisierungsrisiko die höchste Furcht zeigen. Erste Auswertungen unserer 2016 in Bochum durchgeführten Studie<sup>9</sup> zeigen, dass alte Menschen deutlich seltener Opfer einer Straftat werden als jüngere (s. Tabelle 5). Wenn sie Opfer werden, dann denken sie aber länger als jüngere an dieses Ereignis. Vielleicht auch deshalb halten sie es für wahrscheinlicher als beispielsweise die bis 65-Jährigen, in den kommenden zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden. Vor allem glauben sie, dass Straftaten zugenommen haben – allerdings nicht in ihrer eigenen Wohngegend, sondern allgemein. Gleichzeitig fühlen sich über 65-Jährige deutlich unsicherer als unter 65-Jährige und ergreifen eher Maßnahmen zum Schutz vor Kriminalität. Lediglich bei der Frage, ob sie auf die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs verzichten, einen Selbstverteidigungskurs besucht haben oder Waffen (Pfefferspray etc.) besitzen, um sich gegen Kriminalität zu schützen, antworten weniger Senioren mit „ja“.

Sieht man sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern näher an, so gibt es bei den meisten Angaben keine signifikanten Unterschiede. Allerdings scheint es, dass Männer über 65 häufiger annehmen, Opfer eines Raubüberfalls oder einer Körperverletzung zu werden als Frauen über 65. Frauen hingegen haben in der eigenen Wohnung und in der eigenen Wohngegend mehr Angst als Männer. Frauen über 65 bleiben dementsprechend auch abends eher zuhause und weichen eher Jugendlichen oder Ausländern aus. Kontakt zu polizeilichen Beratungsstellen hingegen nehmen eher Männer als Frauen auf.

---

9 Befragt wurden 3.500 zufällig ausgewählte Bürger. Weitere Informationen unter [www.kriminologie.rub.de](http://www.kriminologie.rub.de).

Tabelle 5: Vergleich der Antworten (Zustimmung) älterer Menschen (hier über 65 Jahre) in der Studie „Bochum IV“ mit der Altersgruppe bis 65 Jahre (vorläufige Ergebnisse)

	über 65 J.	bis 65 J.
<b>Viktimisierung</b>		
Opfer geworden in den letzten 5 Jahren	22 %	31 %
Denken an dieses Erlebnis NICHT oder selten	26 %	42 %
Tat wurde nicht angezeigt	32 %	25 %
<b>Halten für wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich, dass sie in den kommenden 12 Monaten...</b>		
Opfer eines Diebstahls werden	47 %	35 %
Opfer eines Einbruchs werden	44 %	34 %
Opfer eines Raubüberfalls werden	29 %	20 %
Opfer einer Körperverletzung werden	31 %	24 %
<b>Nehmen an, dass folgende Delikte <u>allgemein</u> zugenommen haben:</b>		
Diebstähle	84 %	68 %
Einbrüche	91 %	81 %
Raub	77 %	51 %
Körperverletzung	68 %	55 %
<b>Nehmen an, dass folgende Delikte <u>in der eigenen Wohngegend</u> zugenommen haben:</b>		
Diebstähle	26 %	22 %
Einbrüche	35 %	43 %
Raub	16 %	14 %
Körperverletzung	7 %	13 %
<b>Es fühlen sich „sehr oder ziemlich unsicher“...</b>		
tagsüber in der eigenen Wohnung	13 %	5 %
nachts in der eigenen Wohnung	26 %	14 %
tagsüber draußen in der eigenen Wohngegend	19 %	8 %
nachts draußen in der eigenen Wohngegend	61 %	46 %
<b>Maßnahmen zum Schutz gegen Kriminalität und Opferwerden</b>		
Verzichten auf die Benutzung des ÖPNV	17 %	23 %
Bleiben abends zu Hause aus Angst vor Kriminalität	28 %	13 %
Vermeiden es, Fremde anzusprechen	23 %	28 %

	über 65 J.	bis 65 J.
Weichen herumstehenden Jugendlichen aus	54 %	49 %
Weichen herumstehenden Ausländern aus	54 %	49 %
Kontakt mit polizeilicher Beratungsstelle gesucht	15 %	11 %
Selbstverteidigungskurs besucht	7 %	19 %
Tür- oder Fenstersicherungen eingebaut	53 %	40 %
Alarmanlage eingebaut	13 %	11 %
Hund angeschafft	5 %	9 %
Besitzen Waffen (Pfefferspray, Elektroschocker)	17 %	26 %
<b>Als „großes oder sehr großes Problem“ sehen...</b>		
„Nichtstuende“ Jugendliche	14 %	13 %
Drogenabhängige	10 %	10 %
Schmutz, Müll	14 %	19 %
Betrunkene	6 %	13 %
Graffiti	13 %	13 %
Zu viele Ausländer	18 %	18 %
Zu viele Asylbewerber	16 %	21 %

Offensichtlich berücksichtigt die Polizei die besonderen Bedürfnisse von Senioren bei der Anzeigerstattung, denn 55 % der Befragten dieser Altersgruppe (gegenüber 30 % bei den bis 65-Jährigen) hatten das Gefühl, dass die Polizei versucht, die Tat aufzuklären. Mit Blick auf die Sorgen der Befragten lassen sich nur bei der Kriminalitätsentwicklung sowie dem Terrorismus wesentliche Unterschiede feststellen: 76 % der über 65-Jährigen machen sich wegen der Kriminalitätsentwicklung (gegenüber 58 % bei den bis 65-Jährigen) und 83 % wegen Terrorismus (gegenüber 61 % bei den bis 65-Jährigen) große Sorgen. Keine Unterschiede finden sich zum Beispiel beim Stichwort „Zuwanderer“.

Insgesamt steht die geäußerte Verbrechensfurcht jedoch in keiner Relation zur tatsächlichen Gefährdung. Tabelle 6 zeigt, dass die Einschätzung, die Kriminalität habe in Deutschland zugenommen, weder mit der tatsächlichen Entwicklung der polizeilich registrierten Taten auf Bundesebene noch mit der Entwicklung in Bochum übereinstimmt. So sind beispielsweise 81 % der Befragten der Auffassung, dass Raubüberfälle in Deutschland zugenommen haben; tatsächlich aber wurden 2015 auf Bundesebene 1,8 % und in Bochum sogar 15,2 % weniger Raub-

überfälle registriert. Auch bei der Körperverletzung und dem Diebstahl liegen die Werte ähnlich weit auseinander.

Tabelle 6: *Tatsächliche und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung und -belastung, Befragung Bochum IV, 2016 (alle Altersgruppen)*<sup>10</sup>

	Zustimmung: Straftaten haben in Deutschland zugenommen	Tats. Entwick- lung 2014–2015 lt. PKS. Bundesgebiet (Bochum)	Annahme: Straftaten haben in der eigenen Wohngegend zu- genommen	Halten es für wahr- scheinlich, selbst Opfer zu werden	Selbst im letzten Jahr Opfer geworden
Diebstahl	92 %	+ 1,8 % (n. V.)	53 %	32 %	12,3 %
Einbruch	96 %	+ 9,9 % (+ 23 %)	69 %	32 %	–
Raub	81 %	– 1,8 % (– 15,2 %)	34 %	19 %	0,3 %
Körperver- letzung	80 %	+ 0,3 % (– 1,1 %)	29 %	21 %	1,6 %

Interessant ist, dass in dieser wie in vielen früheren Studien die Befragten die Entwicklung in der eigenen Wohngegend wesentlich weniger dramatisch wahrnehmen als überregional. Zum Beispiel sind nur 29 % der in Bochum Befragten der Auffassung, dass Körperverletzungen in der eigenen Wohngegend zugenommen haben gegenüber 80 %, die dies bezogen auf das Bundesgebiet glauben.

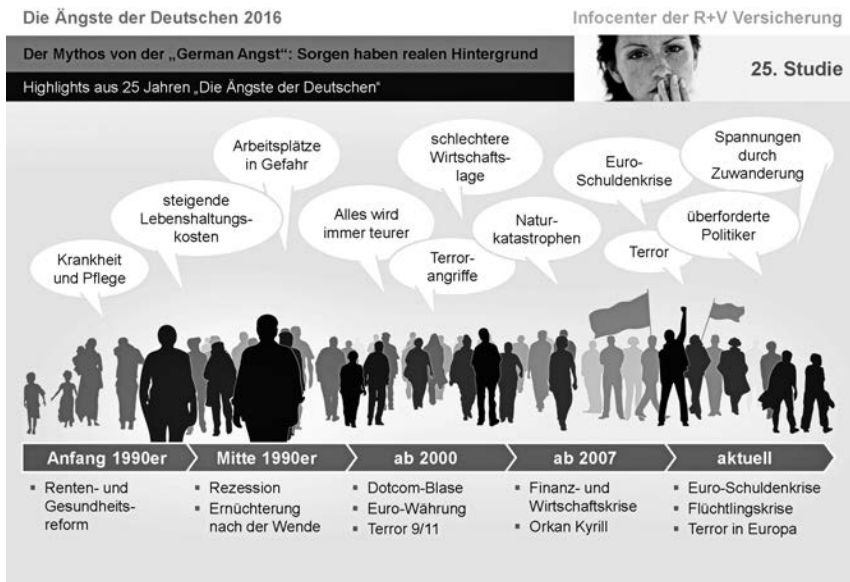
Fragt man danach, für wie wahrscheinlich es die Befragten halten, in den nächsten zwölf Monaten selbst Opfer einer Straftat zu werden, dann erhält man in der Regel deutlich höhere Werte, als dies nach dem eigenen und selbstberichteten Opferwerden angemessen wäre. Konkret sind in Bochum 19 % der Auffassung, dass sie in den kommenden zwölf Monaten Opfer eines Raubüberfalls werden, obwohl nur 0,3 % der Befragten im vergangenen Jahr tatsächlich Opfer einer solchen Straftat wurden. Ähnliches gilt auch für die Körperverletzung: 21 % der Befragten glauben, Opfer einer Körperverletzung zu werden, aber nur 1,6 % wurden im vergangenen Jahr Opfer einer ebensolchen.

Die wenigen kontinuierlichen Längsschnittdaten zur Verbrechensfurcht, die wir in Deutschland haben, gehen auf die seit 1991 jährlich durchgeführte Umfrage

<sup>10</sup> Eine Differenzierung der Ergebnisse nach Altersgruppen kann zumindest für die Variablen des eigenen Opferwerdens nicht vorgenommen werden, weil die tatsächlichen Wahrscheinlichkeiten für solche Berechnungen zu niedrig sind.

der R+V Versicherung zu den „Ängsten der Deutschen“ zurück. Hierbei werden ca. 2.000 Bundesbürger befragt. Erfasst werden u. a. die Angst vor allgemeinen Lebensrisiken sowie die Angst, Opfer einer Straftat zu werden. Vergleicht man die Entwicklung der Verbrechensfurchtwerte mit den Werten der allgemeinen Lebensrisiken, zeigt sich, dass in den letzten Jahren die Verbrechensfurcht gegenüber anderen Ängsten zurückgetreten ist. Insgesamt dominieren aktuell die Euro-Schuldenkrise, die Flüchtlingskrise sowie die Angst vor Terror (s. Abbildung 1). Dabei werden die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Ost- und Westdeutschland immer geringer.

Abbildung 1: Die Ängste der Deutschen



(Quelle: R+V Versicherung)

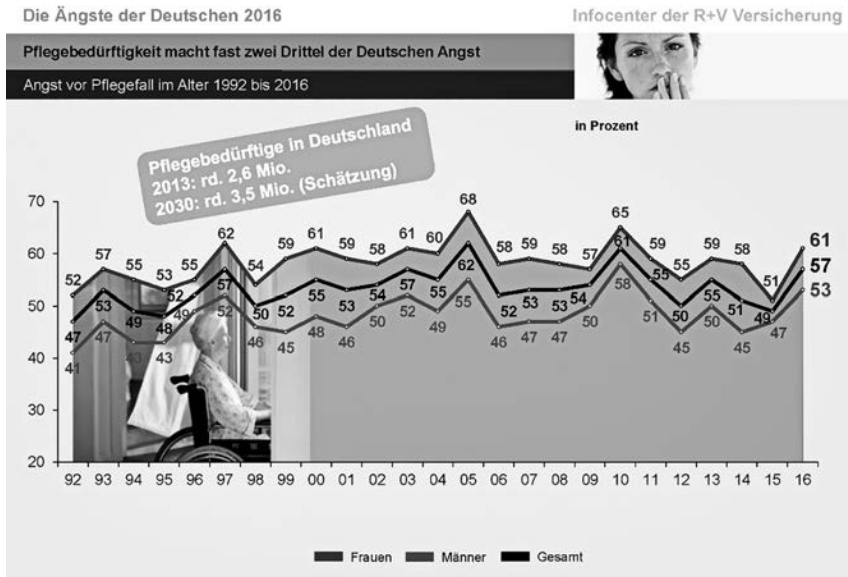
Die Verbrechensfurcht taucht in der Rangliste der Ängste erst auf Platz 19 auf (s. Tabelle 7). Nach den aktuellen Ängsten kommt die Angst davor, im Alter zum Pflegefall zu werden (s. dazu auch Abbildung 2) oder eine schwere Erkrankung zu erleiden, auf den Plätzen 7 und 8. Sinkender Lebensstandard (Platz 14) sowie Vereinsamung im Alter (Platz 18) sind weitere Ängste, die noch vor der Angst vor Straftaten (Platz 19) rangieren.

Tabelle 7: Rangliste der Ängste der Deutschen, 2016

Platz-Nr.	Angst vor...	Prozent
1	Terrorismus	73
2	Politischer Extremismus	68
3	Spannung durch Zuzug von Ausländern	67
4	Überforderung von Deutschen/Behörden durch Flüchtlinge	66
5	Kosten für Steuerzahler durch Schuldenkrise	65
6	Überforderung der Politiker	65
7	<b>Pflegefall im Alter</b>	<b>57</b>
8	<b>Schwere Erkrankung</b>	<b>55</b>
9	Steigende Lebenshaltungskosten	54
10	Krieg mit deutscher Beteiligung	54
11	Schlechte Wirtschaftslage	52
12	Naturkatastrophen	52
13	Gefährdung des Euro	49
14	<b>Sinkender Lebensstandard im Alter</b>	<b>46</b>
15	Höhere Arbeitslosigkeit in Deutschland	43
16	Eigene Arbeitslosigkeit	38
17	Drogensucht der eigenen Kinder	36
18	<b>Vereinsamung im Alter</b>	<b>33</b>
19	Straftaten	30
20	Zerbrechen der Partnerschaft	21

(Quelle: R+V Versicherung)

Abbildung 2: Angst vor dem Pflegefall im Alter, 1996–2016



(Quelle: R+V Versicherung)

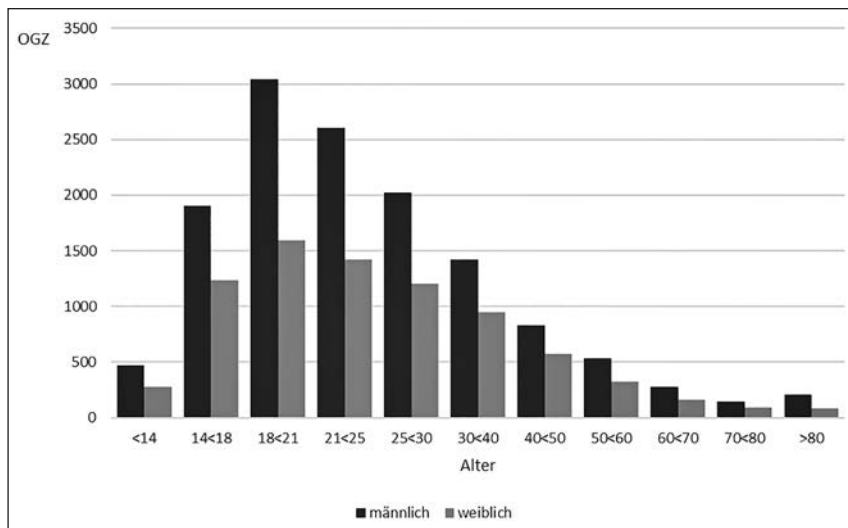
## 2. Opferdispositionen alter Menschen

Senioren gelten als besonders verletzbare Gruppe, da sowohl ihre körperliche als auch ihre geistige Leistungsfähigkeit mit fortschreitendem Alter ab-, ihre Anfälligkeit für Straftaten hingegen zunimmt. Sie können sich aufgrund eingeschränkter Mobilität sowie verminderter Kraft schlechter zur Wehr setzen. Ihre Fähigkeit zur Flucht ist begrenzt, die Reaktionsgeschwindigkeit herabgesetzt. Weitere altersbedingte Ausfälle wie Hör- und Sehschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsdefizite und eingeschränkte Kommunikationsfähigkeiten machen sie zu leichten Opfern für Eigentums- und Vermögensdelikte wie Trickdiebstahl und Betrug. Auf Grund dieser Funktionseinschränkungen, aber auch infolge der Abhängigkeit von Dritten, etwa im Rahmen familiärer, ambulanter oder stationärer Pflege, verfügen sie zudem über eine geringe Beschwerdemacht.

Hinzu kommt, dass ihre Möglichkeiten, etwa durch Anzeige oder auf anderem Weg Hilfe zu suchen, nicht selten sehr begrenzt sind, was aus Sicht potentieller Täter das Entdeckungsrisiko reduzieren und dadurch einen zusätzlichen Tatanzreiz darstellen kann (Görgen 2010a, 514). Umso mehr stellt sich die Frage, warum Senioren verglichen mit anderen Altersgruppen trotz ihrer besonderen

Vulnerabilität im Allgemeinen deutlich seltener Opfer von Kriminalität werden (vgl. oben Tabelle 1 sowie nachfolgend Abbildung 3).

Abbildung 3: Verteilung der Opfergefährdungszahl nach Altersgruppen am Beispiel der Körperverletzungsdelikte



(Quelle: PKS 2015)

Für den Widerspruch zwischen der geringen Opfergefährdung einerseits und der hohen Vulnerabilität andererseits gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze. Unter anderem soll die geringere Opferbelastung auf eine abweichende Tatgelegenheitsstruktur infolge altersbedingt sinkender Mobilität zurückzuführen sein. Alte Menschen sind eben nicht nur abends und nachts meist zuhause, sondern sie verlassen auch tagsüber ihre Wohnung deutlich seltener als zum Beispiel Berufstätige oder Studenten. Als ein weiterer Grund wird der im Alter fortschreitende Verlust sozialer Beziehungen, die zumeist ein gewisses Konfliktpotential mit sich bringen, angeführt (Wetzels u. a. 1995, 107 f. m. w. N.).

Allerdings müssen wir davon ausgehen, dass jedenfalls Betrugshandlungen und finanzielle Ausbeutung zulasten alter Menschen in Deutschland deutlich zunehmen, dabei aber nur selten erkannt oder verfolgt werden. In den USA wird bereits darüber geklagt, dass Polizei und Staatsanwaltschaft zu wenig unternehmen, um solche Taten überhaupt zu entdecken. Man geht davon aus, dass lediglich



2 % dieser Taten zur Anzeige kommen, auch wenn das Bewusstsein für diese Problematik zunimmt.<sup>11</sup>

Dabei geht es inzwischen weniger um die sogenannten „Haustürgeschäfte“, sondern um Finanzbetrügereien in Verbindung mit Bank- oder Internetgeschäften oder auch um den sog. „Enkeltrick“. Mit diesen Taten nutzen die Täter speziell den Umstand aus, dass die Fähigkeit, komplexe Situation rasch zu erfassen und entsprechend dieser Einsicht zu handeln, bei älteren Menschen eingeschränkt ist. Nicht immer sind Senioren dabei so clever wie eine 78-Jährige aus Emmerich, die dem Betrüger Papierschnipsel übergab statt Geld.<sup>12</sup>

In den USA steigt das Bewusstsein dafür, dass der (auch sexuelle) Missbrauch von alten Menschen zunimmt. Ein Thema, das bei uns in Deutschland erst langsam die Öffentlichkeit erreicht.<sup>13</sup>

### 3. Alte Menschen als Opfer von Pflegegewalt

Ein weiteres Problemfeld im Zusammenhang mit der Viktimisierung alter Menschen stellt die sog. Pflegegewalt dar. Im Dezember 2015 waren in Deutschland rund 2,9 Millionen Menschen pflegebedürftig (Statistisches Bundesamt 2017, 7). Ihre Zahl wird künftig auf Grund der Alterung der Gesellschaft steigen, weil mit einem höheren Lebensalter regelmäßig ein größeres Pflegebedürftigkeitsrisiko einhergeht (MGPEA NRW 2013, 28). Von den im Jahr 2015 erfassten Pflegebedürftigen wurden 73 % zu Hause versorgt. Gegenwärtig fängt das soziale Netzwerk einen Großteil der dort zu leistenden Pflege auf. Doch die familiäre Pflegekapazität wird voraussichtlich abnehmen (Berger-Schmitt 2003, 12), was eine Verschiebung weg von der Pflege durch Angehörige hin zu der Pflege durch ambulante Pflegedienste, vor allem aber durch Pflegeheime als sehr wahrscheinlich erscheinen lässt.

Als Grund hierfür kann zunächst die Zahl Alleinstehender angeführt werden, die wegen der im Vergleich zu früheren Jahrzehnten höheren Scheidungsraten und größeren vom Arbeitsmarkt geforderten Mobilität der Kindergeneration allein in den Jahren 1996 bis 2011 um 23,9 % auf rund 17,6 Millionen gestiegen ist. Parallel dazu wird der Bevölkerungsanteil der Kindergeneration wegen des demografischen Wandels sinken. Die mittleren Jahrgänge sind es aber gerade, die

---

11 <http://thecrimereport.org/2017/02/27/fraud-and-the-elderly-whos-paying-attention/>

12 <https://www.nrz.de/staedte/emmerich-rees-isselburg/enkeltrick-78-jaehrige-narrt-betrueger-mit-papierschnipseln-id11254605.html>

13 S. dazu Olhöft, Alte Menschen als Opfer von Gewalt und Vernachlässigung im stationären Pflegesetting, Dissertation Bochum 2017.

bei der Versorgung älterer Menschen bislang eine tragende Rolle spielen (Spiess 2013, 192). Darüber hinaus lässt sich bei den Kindern hilfsbedürftiger alter Menschen insbesondere vor dem Hintergrund fortschreitender Akademisierung ein Rückgang der familialen Betreuungs- und Pflegebereitschaft beobachten. Dieser Rückgang hängt weniger mit einem Mangel an Moral zusammen als vielmehr mit einer Kosten-Nutzen-Abwägung: Statushöhere Milieus haben, sofern sie ihre Angehörigen selber pflegen, größere Opportunitätskosten. Hiermit sind jene Kosten gemeint, die Angehörigen bei der Übernahme häuslicher Pflege dadurch entstehen, dass sie auf lukrative Berufsmöglichkeiten sowie soziokulturelle Teilhabe verzichten (Blinkert/Klie 2004, 322 f.).

Pflegegewalt gegen alte Menschen lässt sich auch durch Dunkelfeldforschung nicht hinreichend ermitteln, weil Täterbefragungen bei einem Tabuthema wie Pflegekriminalität einen besonders hohen Anteil sozial erwünschter Antworten erwarten lassen. Zudem fürchten die Geschädigten in den durch einseitige Abhängigkeit geprägten Pflegebeziehungen, dass sie ihre Situation durch die Mitteilung von Straftaten verschlechtern (Schwind 2016, 51).

Gewalt gegen alte Menschen umfasst neben körperlicher und seelischer Misshandlung auch sexuellen Missbrauch, finanzielle Ausbeutung sowie Vernachlässigung (Görgen/Kreuzer/Nägele/Krause 2002, 32 ff.). Mitunter wird auch strukturelle Gewalt, also Gewalt, die nicht unmittelbar durch menschliches Verhalten, sondern durch Heimstrukturen wie beispielsweise unzureichende Personalschlüssel, rigide Dienstzeiten oder die mangelhafte Ausstattung ausgeübt wird, erfasst (Walentich 2005, 16). In Anbetracht eines derart breiten, über strafrechtliche Gewaltkonzepte hinausgehenden Begriffsverständnisses, variieren die Angaben zum Ausmaß pflegerischer Gewalt zum Teil erheblich.

In einer Studie zur Viktimisierung in Alten- und Pflegeheimen (Görgen 2004, 15 ff.) gaben beispielsweise rund 70 % der befragten Pflegekräfte an, Heimbewohner innerhalb ihres Berufslebens mindestens einmal misshandelt oder vernachlässigt zu haben. Weniger gravierende Formen wie verbale Aggressionen oder psychosoziale Vernachlässigungen wurden dabei wesentlich häufiger berichtet als körperliche Misshandlungen, pflegerische Vernachlässigungen und unangemessene Freiheitsberaubungen.

Nicht selten werden als Ursachen von Pflegegewalt die üblichen Faktoren Überforderung, Stress, Überlastung und Hilflosigkeit genannt (Menger 2016, 343). Dies ist gewiss nicht unzutreffend, greift im Ergebnis aber zu kurz. So konnte eine Analyse von Gerichtsakten die Hypothese, Misshandlungen seien eine Folge von Burnout, allenfalls schwach bestätigen. Die Autoren deuteten Pflegegewalt vielmehr als das Ergebnis von „Täterhaß und Mitwissergleichgültigkeit“ (Die-

ßenbacher/Schüller 1993, 91). Sowohl das Verhalten der Opfer – etwa Widerworte oder Aggressionen – als auch deren reduzierter Allgemeinzustand lösten die Misshandlungen aus. Im Ergebnis ist Pflegegewalt weniger ein strafrechtliches als vielmehr ein soziales Problem, dessen Lösung vorrangig in sozialen Ordnungsmechanismen zu suchen ist.

#### **IV Zusammenfassung**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Seniorinnen und Senioren in den kommenden Jahren zunehmend in den Fokus von Polizei und Strafverfolgung rücken werden, und zwar sowohl als Täter als auch als Opfer. Dabei ist die Verbrechensfurcht der älteren Menschen im Vergleich zu ihrem tatsächlichen Opferwerden deutlich überhöht, vor allem in den Bereichen, in denen ihnen eher weniger Gefahr droht. Sie schätzen – wie andere Altersgruppen allerdings auch – die Entwicklung der Kriminalität wesentlich dramatischer ein, als sie sich tatsächlich darstellt. Demgegenüber werden Bereiche, in denen sowohl Gewalttaten als auch Eigentumsdelikte gegen alte Menschen zunehmend eine Rolle spielen – nämlich die eigene Wohnung oder das Pflegeheim –, ebenso wie Finanzbetrügereien und Internetgeschäfte zu wenig als gefahrträchtig wahrgenommen.

#### **Literaturverzeichnis**

- Berger-Schmitt (2003): Regina Berger-Schmitt, „Geringere familiäre Pflegebereitschaft bei jüngeren Generationen. Analysen zur Betreuung und Pflege alter Menschen in den Ländern der Europäischen Union“, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren 29, 12–15.
- Bundeskriminalamt (2015): „Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2015“, 63. Ausgabe, Version 3.0, [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2015/pks2\\_015\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2015/pks2_015_node.html) (15.1.2017).
- Blinkert und Klie (2004): Baldo Blinkert und Thomas Klie, „Gesellschaftlicher Wandel und demographische Veränderungen als Herausforderungen für die Sicherstellung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen“, in: Sozialer Fortschritt 53, 319–325.
- Dießenbacher und Schüller (1993): Hartmut Dießenbacher und Kirsten Schüller, „Gewalt im Altenheim. Eine Analyse von Gerichtsakten“, Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Dölling/Feltes/Heinz/Kury (2003): Dieter Dölling, Thomas Feltes, Wolfgang Heinz und Helmut Kury, „Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven“, Holzkirchen/Obb.: Felix-Verlag.

- Eisenberg (2005): Ulrich Eisenberg, „Kriminologie“, Beck: München.
- Feltes (2016): Thomas Feltes, „Die Darstellung der ‚Ausländerkriminalität‘ in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015 – Anlass für Kritik“, in: *Kriminalistik Heft 10*, 2016, 694–700.
- Feltes, Weingärtner und Weigert (2016): Thomas Feltes, Rahel Weingärtner und Marvin Weigert, „Ausländerkriminalität“, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht* 2016, 157–165.
- Görgen (2010a): Thomas Görgen, „Sicherheitsgefährdungen im Alter – Schärfe- und Unschärfebereiche wissenschaftlicher Erkenntnis“, in: Thomas Görgen (Hg.), *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen*, Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 511–520.
- Görgen (2010b): Thomas Görgen, „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen – eine facettenreiche Thematik“, in: Thomas Görgen (Hg.), *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen*, Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 21–32.
- Görgen (2004): Thomas Görgen, „A multi-method study on elder abuse and neglect in nursing homes“, in: *The Journal of Adult Protection* 6 (4), 15–25.
- Görgen, Mild und Fritsch (2010): Thomas Görgen, Nico Mild und Nina Fritsch, „Rate doch mal, wer hier ist!: Täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen“, in: Thomas Görgen (Hg.), *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen*, Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 92–121.
- Görgen, Kreuzer, Nägele und Krause (2002): Thomas Görgen, Arthur Kreuzer, Barbara Nägele und Sabine Krause, „Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation eines Modellprojekts“, *Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Bd. 217, Stuttgart: Kohlhammer.
- Heinz (2014): Wolfgang Heinz, „Alte Menschen als Tatverdächtige und als Opfer. Ergebnisse einer Sonderauswertung der neuen Polizeilichen Kriminalstatistik“, in: Dirk Baier und Thomas Mößle (Hg.), *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag*, Baden-Baden: Nomos.
- Keßler (2005): Isabel Keßler, „Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße“, Münster: LIT.
- Kühne (1992): Hans-Heiner Kühne, „Kriminalitätsfurcht im Alter“, in: Arthur Kreuzer und Michael Hürlimann (Hg.), *Alte Menschen als Täter und Opfer. Alterskriminologie und humane Kriminalpolitik gegenüber alten Menschen*, Freiburg i. Br.: Lambertus, 13–85.

- Kunz (2014): Franziska Kunz, „Kriminalität älterer Menschen. Beschreibung und Erklärung auf der Basis von Selbstberichtsdaten“, Berlin: Duncker & Humblot.
- Kury/Obergfell-Fuchs (1998): Helmut Kury und Joachim Obergfell-Fuchs, „Kriminalitätsfurcht und Alter: Ergebnisse aus Ost- und Westdeutschland“, in: MschrKrim 1998, 198–217.
- Lachmund (2011): Christine Lachmund, „Der alte Straftäter. Die Bedeutung des Alters für Kriminalitätentstehung und Strafverfolgung“, Münster: LIT.
- Maschke (2008): Werner Maschke, „Kriminalität ausgewählter Bevölkerungsgruppen“, in: Hans Göppinger (Begr.), Kriminologie, München: Beck.
- Menger (2016): Frank Menger, „Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen. Eine kriminalistisch gewichtige Aufgabe einer alternden Gesellschaft!“, in: Kriminalistik 2016, 342–347.
- MGEPA NRW (2013): Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, „Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2011. Situation der Ausbildung und Beschäftigung“, <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mgepa/landesberichtestattung-gesundheitsberufe-nordrhein-westfalen-2011/1205> (15.1.2017).
- MPIDR (2014): Max-Planck-Institut für demografische Forschung, „Effekt des Mauerfalls. Drei Stunden Leben pro Euro“, Pressemitteilung vom 15. Oktober 2014, [http://www.demogr.mpg.de/mediacms/4076\\_main\\_MPIDRPM\\_Drei\\_Stunden\\_Leben\\_pro\\_Euro.pdf](http://www.demogr.mpg.de/mediacms/4076_main_MPIDRPM_Drei_Stunden_Leben_pro_Euro.pdf) (15.1.2017).
- Poltrock (2013): Nina Poltrock, „Gleichbehandlung oder altersentsprechende Differenzierung. Brauchen wir ein besonderes Altersstrafrecht?“, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Schwind (2016): Hans-Dieter Schwind, „Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen“, Heidelberg: Kriminalistik.
- Sessar (1992): Klaus Sessar, „Vergleichende Opferforschung in Deutschland. Einführung in das Thema, in: Helmut Kury (Hg.), Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle, Freiburg i. Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, 113–139.
- Spieß (2013): Gerhard Spiess, „Ältere Menschen als Opfer und Straftäter. Entwicklungsszenarien in der alternden Gesellschaft“, in: Christian Schwarzenegger und Rolf (Hg.), Nägeli 6. Zürcher Präventionsforum – Ältere Menschen und ihre Erfahrungen mit der Kriminalität, Zürich: Schulthess, 161–207.
- Spieß (2015): Gerhard Spiess, „Demographische Entwicklung und Seniorenkriminalität: Kriminalstatistische Projektionen“, in: Franziska Kunz, Hermann-

- Josef Gertz (Hg.), *Straffälligkeit älterer Menschen. Interdisziplinäre Beiträge aus Forschung und Praxis*, Berlin, Heidelberg: Springer, 55–74.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2017): „Pflegerstatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse“, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse5224001159004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse5224001159004.pdf?__blob=publicationFile) (21.1.2017).
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2016): „Alterung der Bevölkerung durch aktuell hohe Zuwanderung nicht umkehrbar, Pressemitteilung vom 20.1.2016–021/16“, [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/01/PD16\\_021\\_12421pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/01/PD16_021_12421pdf.pdf?__blob=publicationFile) (15.1.2017).
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015): „Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204159004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204159004.pdf?__blob=publicationFile) (15.1.2017).
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2012): „Alleinlebende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2011“, [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/Alleinlebende/begleitmaterial\\_PDF.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/Alleinlebende/begleitmaterial_PDF.pdf?__blob=publicationFile) (15.1.2017).
- Walentisch (2005): Gabriele Walentich, „Gewalt gegen alte Menschen – Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Alter- ein Risiko? Ältere Menschen als Opfer von häuslicher und institutioneller Gewalt*, Münster: LIT, 8–26.
- Wetzels (1995): Peter Wetzels, Werner Greve, Eberhard Mecklenburg, Wolfgang Bilsky und Christian Pfeiffer, „Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 105, Stuttgart: Kohlhammer.